

Luftfahrtamt der Bundeswehr
Abt./UAbt./Ref/StrEl
Flughafenstr. 1 51147 Köln-Wahn

nachrichtlich:
Bundesamt für Ausrüstung,
Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
(zust. Projektleitung)
(...)

Aktenzeichen Telefon E-Mail Datum

BETREFF Beleihung gemäß LuftVG-Beleihungsverordnung (LuftVGBV)
BEZUG 1. Antrag vom Gz.....
2. Genehmigungs-Nr. des Luftfahrtamts der Bundeswehr alsgemäß vom
ANLAGE -[z.B.: 1]-

I. Gemäß des Antrags auf... vom... und Bezug nehmend auf die vom Luftfahrtamt der Bundeswehr (...) am... erteilte Genehmigung als, Genehmigungs-Nr., wird (juristische Person) gemäß § xx LuftVGBV mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben beliehen:

(Benennung der Aufgaben, zulässig ist ausschließlich die Beleihung mit den in § 3 LuftVGBV genannten Aufgaben. Welche der dort genannten Aufgaben übertragen werden sollen, richtet sich nach dem Antrag der juristischen Person. Weicht der Genehmigungsumfang vom Beleihungsumfang ab, so ist dies in einer Anlage zu diesem Bescheid kenntlich zu machen; bei einer Übereinstimmung reicht ein entsprechender Hinweis unter Ziff. I.)

II. Die beliehenen Aufgaben sind ausschließlich nach den gültigen Vorschriften für die Militärluftfahrt auszuführen, wovon auch die jeweils einschlägigen Erlasse/ Weisungen/ Verwaltungsvorschriften des Bundesministeriums der Verteidigung /bzw. im Geschäftsbereich der Bundeswehr erlassene Verwaltungsvorschriften umfasst sind. Die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben darf nur durch das in der Anlage zu diesem Bescheid benannte Personal erfolgen. (Alternativ ist auch ein Verweis auf die entsprechende Passage des Betriebs-/Einrichtungshandbuchs ausreichend, in der die Personen genannt sind, welche die auf Grundlage der LuftVGBV übertragenen Aufgaben wahrnehmen sollen.)

III Wird der Bund von einem Dritten wegen eines Schadens in Anspruch genommen, den ein Beliehener durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht hat, so beträgt der Höchstbetrag, bis zu dem der Bund nach § 31e Satz 2 LuftVG bei dem Beliehenen Rückgriff nehmen kann, 767 Millionen Euro (§ 5 LuftVGBV).

IV Dieser Verwaltungsakt steht unter dem Vorbehalt des vollständigen oder teilweisen Widerrufs.

Soweit einem Antrag auf Beleihung nicht / nicht vollumfänglich entsprochen wird, ist dem entsprechenden ablehnenden / teilweise ablehnenden Bescheid eine Rechtsbehelfsbelehrung beizufügen.

Im Auftrag
Name



**LUFTFAHRTAMT
DER BUNDESWEHR**

Flughafenstr. 1
51147 Köln
Tel. +49 (0) 2203 908-1707
Fax +49 (0) 2203 908-1009

WWW.BUNDESWEHR.DE